

Hummelgauer Heimat Bote

Nr. 138



Dezember 2022

36. Jahrgang



Altenhimmel

Der „Hummelwald“ mit dem „Altenhimmel“

Der Begriff „Hummelwald“ existiert offiziell gar nicht, er wurde von dem ehemaligen Mistelgauer Pfarrer F. C. Seggel erfunden bzw. geprägt; er hat ihn erstmals 1963 in seinem „kuriösen“ (Bezeichnung durch Dr. Wilhelm Müller¹) Hummelgauer Heimatbuch² verwendet: *„Von einem **Hummelwald** zu reden, berechtigt ein dem Urbar von 1499 unter dem Namen „Oberer Forst“ beigefügter Akt. [...] Der gesegnete Hummelgau ist von einem Kranz schöner Wälder eingefasst, welche auch in den Protokollen der sog. ‚Forstbereitungen‘ von 1520, 1527 und 1530 beschrieben sind.“*

Pfr. Seggel definiert also den „Hummelwald“ als einen „Kranz schöner Wälder“ und als einen „den Hummelgau im Süden umspannenden und begrenzenden Bogen“.

Doch Pfr. Seggel schlägt einen zu engen Bogen, wenn er in seiner weiteren genaueren Beschreibung mit dem „Schobertsberger Holz“ (Schobertsberg) beginnt und nach Westen weitergehend mit der „Neubürg“ schließt. Genau genommen ist dies nur der Bereich des Glashüttner Forstes.

Dies zeugt aber auch von einer sehr engstirnigen, lokalpatriotischen Sichtweise, mit Mistelgau als Mittelpunkt des Hummelgaus. Der ganze östliche Teil des Hummelgaus mit Gesees und dem Sophienberg wird damit ausgeklammert.

Vielmehr erstreckt sich aber der Hummelgau von der Neubürg (589 m) im Westen bis zum Sophienberg (593 m) im Osten; und dazwischen erhebt sich - aber als Zeugenberg losgelöst von dem südlichen Höhenzug - der Schobertsberg (543 m) als „Wächter des Hummelgaus“ in der Mitte des Hummelgaus.

Im Gegensatz zum Zeugenberg „Neubürg“ mit seiner Weißjura-(Malm) Haube bestehen die Gipfel der beiden anderen Zeugenberge „Schoberts- und Sophienberg“ aus Braunjura-Eisenstein (Dogger).

Die südliche Begrenzung ist also der von der Neubürg nach Osten bis zum Sophienberg sich erstreckende Doggersandsteinrücken mit einem sich auf

¹ W. Müller, Rechtsbrauch und Sage im Hummelgau, AO 46, 1966; Seite 84, Fußnote 25

² F.C.Seggel, Hummelgauer Heimatbuch, 1963

seinem Kamm hinziehenden Weg, der teilweise herrliche Ausblicke in den Hummelgau und ins benachbarte Ahorntal bietet.

Die „Hummelgauer Geleitstraße“

Dies ist auch eine Wortprägung von Pfr. Seggel, wenn er schreibt: „[...] der auf der Höhe hinführende Weg, der aber nicht so sehr als **Grenzweg** anzusprechen ist: von einer Grenze ist erst zu reden, seit die beiden Territorialmächte Bamberg und Brandenburg sich bildeten [...] Wir haben es vielmehr mit einem sog. „**Rennweg**“ zu tun (Rennweg von ‚rinnen‘ abgeleitet). [...] Diese Wege gingen über alle Höhen hinweg, um am schnellsten zum gewünschten Ziele zu gelangen, die auch größere Sicherheit boten... durch Befestigungen sowie durch Gewährung des Geleites [...] Ein solches Geleit ist auch für unseren Höhenweg bezeugt, den wir nun als „Hummelgauer Geleitstraße“ bezeichnen wollen.

Dazu zitiert er aus den zollerischen Akten von 1404: „Heinrich von Aufseß ist in unserer Herrschaft und **Geleit gerannt** bei der Leinbürg“ und 1408: „Konrad Neustädter, Adliger in Glashütten, sowie Wilhelm vom Weiher haben geben Zeugnis, daß das **Geleite auf der Grenzstraße** von Bamberg, Hollfeld, Appenberg (Waldabteilung) Wohnsgehaig, zwischen Leinbürg und Harland (Harloth) über Zochenbrunnen hin, zwischen der Poppenreuth und der Eppenau und des Markgrafen Holz am Steinbruch (genannt: Hohe Manne) dem Burggrafen gehört“.

In der Bedeutung als „Rennweg“ für diesen Höhenweg hat Pfr. Seggel sicherlich Recht. Der Begriff „Rennweg“ ist abgeleitet aus ahd. *renniweg*, und ahd. *rinnen* heißt „(sich) in Bewegung setzen“; „*rinnen*“ wird zu „*rennen*“ und zwar ursprünglich im Sinne von „schnellem Reiten“.³

Im Mittelalter wurden Rennwege (i. Gegensatz zu befahrbaren Heerstraßen) gerne auf bewaldeten Höhenzügen als geheime schnelle Verbindungen für kleine Reitertrupps oder einzelne Boten genutzt, also militärisch für Kundschafter, Überraschungscoups oder zum schnellen Rückzug. Diese Reitwege und Pfade verliefen meist geradlinig auf Höhenrücken.

Andernorts werden diese auch *Rennstieg* oder *Rennsteig* (Thüringen) genannt.

Territorialgrenze und Grenzwald

Gleichzeitig ist natürlich „die alte Straße auf der Berghöhe in den Wäldern der Doggerstufe zweifellos eine **lineare Grenze** hohen Alters. Sie scheidet den

³ Wikipedia.org/rennweg

Hummelgau als burg- und markgräfliches Herrschaftsgebiet vom Bereich des Hochstifts Bamberg [1007 errichtet durch Kaiser Heinrich II., den Heiligen] und kann in ihrem Bestand vielleicht auf noch ältere vorbambergische Zeit zurückgehen. Der „Obere Forst“ - im Gegensatz zum „Niederer Forst“ um Neustädtlein - ist ein Grenzwald ⁴, in dem Herrschafts-, Gerichts- und Ämtergrenzen aneinanderstoßen“.

Neben dem Begriff „Wald“ kennen wir auch „Forst“ und „Holz“. Der ältere Ausdruck für Wald ist „Holz“. Er kommt in vielen alten Grenzbeschreibungen vor, auch in alten Texten und Liedern, z.B. „Dort nied'n in jenem Holze“ (1582). Während mit „Wald“ meist größere, ausgedehnte Waldkomplexe benannt sind (Frankenwald, Steigerwald, Bayerischer Wald, Schwarzwald, u. ä.), und „Wald“ kaum in Flurnamen vorkommt, sind mit „Holz“ kleinere Gebiete benannt (Mostholz, Jungholz, usw.).

Für den sog. Bannwald steht oft das lateinische Lehnwort **Forst** aus lat. *forestis; foris*, d.h. „außerhalb (des gemeinen Waldes)“. Mit *Forst* war also ursprünglich das der gemeinen Nutznießung, bes. dem Weiderecht, der Abholzung und Rodung entzogene (gebannte), aber der herrschaftlichen Jagd vorbehaltene Waldgebiet bezeichnet.

Im Forkendorfer Flurnamen „Alter Forst“ z.B. spiegeln sich diese ehemaligen Verhältnisse wider, es heißt bezeichnenderweise nicht nur *Forst*, sondern *alter Forst*. Er ist ein Teil der ehemaligen herrschaftlichen Forstgebiete (Königsforste?), die sich als natürlicher Schutzgürtel um die fränkischen Siedlungen im Hummelgau zogen: im Nordosten der Limmersdorfer Forst und der Neustädtleiner Forst, im Süden der Lindenhardter Forst und der Glashüttener Forst.

Für den nördlichen Bereich ist der alte Name **Niederer Forst**, für den südlich gelegenen der Name **Oberer Forst** überliefert. „Da die Bezeichnung ‚Forst‘ für die späteren herrschaftlichen Wälder des Kulmbacher und des Bayreuther Bezirkes nur hier gebräuchlich ist, darf man hier zwei alte Königsforste vermuten, die sich als natürliche Schutzgürtel um die fränkische Siedlung im Mistelgau [d. h. Hummelgau] legten.“⁵

⁴ „Grenzwälder sind eines der wenigen Beispiele für langerhaltene Flächengrenzen“ (aus: Karl Siegfried Bader, Die Gemarkungsgrenze: Grenzrecht und Grenzzeichen, Freiburg 1940)

⁵ Klaus Peter Dietrich, Territoriale Entwicklung, Verfassung und Gerichtswesen im Gebiet um Bayreuth bis 1603, Kallmünz 1958, S.11

Der *Alte Forst* bei Forkendorf ist nun ein Rest dieses alten Forstes, der sich vom Neustädtleiner/Heinersreuther Forst an der Rhätkante über die Hardt und den Buchstein als Ostbegrenzung des Hummelgaus entlang zieht und über die Bärenleite, den Spitzigen Stein und den Thiergärtner Forst sich beim Lindenharter Forst anschließt und seine Fortsetzung im Glashüttner Forst bis zur Neubürg findet.

Konfessionsgrenze und Wasserscheide

Diese alte Gemarkungsgrenze als Südumrahmung des Hummelgaus war aber nicht nur territoriale „**Gerichtsgrenze**“, sondern seit der Reformationszeit auch „**Konfessionsgrenze**“; denn jenseits dieser Grenzlinie des Markgrafentums „ob dem Gebürg“, drüben im bambergischen Ahorntal beginnt das Gebiet mit vorwiegend katholischer Bevölkerung, während diesseits, im bayreuthischen Hummelgau, seit der Reformation das evangelische Bekenntnis überwiegt. Die Unterscheidung „hie bambergisch - da bayreuthisch“ war also nicht nur territorial, sondern zugleich konfessionell festlegend. Im letzteren Sinn besteht sie im Wesentlichen noch heute, obwohl beide Fürstentümer 1803 bzw. 1810 an die damals neugeschaffene „Krone Bayern“ kamen.

Nicht zufällig verläuft die alte Fraischgrenze in diesem Bereich auf weiten Strecken entlang einer Altstraße auf diesen bewaldeten Doggerhöhen, die zugleich die **Wasserscheide** bildet zwischen den Einzugsbereichen Wiesent und Main. Diese Altstraße ist einer der alten **Handelswege** aus dem Mittelalter, die von Hollfeld kommend weiter nach Osten bis Eger und Prag führte und von den Kaufleuten mit ihren Handelswagen und Fuhrwerken, aber sicher auch von Kriegsheeren benutzt wurde. In einer alten Aufzeichnung wird sie als „des h. Reichs Straße“ bezeichnet, also „Straße des Heiligen (Deutschen) Reiches“ oder genauer: Straße des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“. ⁶

Diese ursprünglich der kaiserlichen Oberhoheit unterstehende Reichsstraße wurde später dem Landesherrn übertragen und als sog. „Geleitstraße“ straßenhoheitlich genutzt.

⁶ Diese im Spätmittelalter entstandene Bezeichnung meint das Reich, das 962 mit der Kaiserkrönung Ottos I. begann und 1806 mit dem letzten Kaiser endete. Der Name „Römisch“ bedeutet die Fortsetzung des antiken römischen Reiches, das aber nun von Deutschen getragen wurde. Das Adjektiv „Heilig“ bezieht sich auf die Verbindung dieses Reiches mit der katholischen Kirche, denn der Kaiser erhielt seinen Titel („Kaiser“ abgeleitet von „Caesar“) bis 1508 erst nach der Krönung durch den Papst in Rom, obwohl schon seit 1356 der von den Kurfürsten gewählte König (Goldene Bulle) mit der Königswahl bereits den Anspruch auf den Kaisertitel erhob.

In neuester Zeit wurde die Strecke zwischen Plankenfels und Muthmannsreuth von der Entwicklungsgesellschaft „Rund um die Neubürg – Fränkische Schweiz“ mit der Bezeichnung „**Via Imperialis**“ als markierter Wanderweg angelegt, mit Informationstafeln und Sitzgruppen versehen, und damit wiederbelebt.

Beispiel einer Grenzbeschreibung von 1499 ⁷

*„Item im ampt Beyrewt leit ein Holtz, genant **der Oberforst**, ist der Herrschaft, hebt sich an zu Lynttenhardt und geet hinfür biß gein mistelgew und furtter bis an Hohen Mannen, daselbst hat der mistelbeck ein Ort holtz in solchem Holtz gelegen, ist bei den hundert Morgen und sunderlich verreynt und vermarckt, und geet m. gn. H. holtz furtter vom Hohen Mannen biß an das Bambergisch holtz und am Bambergisch holtz für und für biß an die weiher stocken und hinfür untz gein voytsRewt furtter hinumb untz gein BernRewt und ferner biß gein Eickenrewt an des Seßars und der Ruckrigell holtz und furtter bis an der Lanckenreuther holtz und auf der Symelpuch biß wider gein Linttenhart, daselbst steßt aber ein ort holtz herzu, ist Bambergisch und ist solch der Herrschaft holtz ... sunderlich vermarckt und verreynt“*

- Die darin genannten Eigennamen und Örtlichkeiten sind:

Amt Bayreuth, der Oberforst, Lindenhardt, Mistelgau, Hohe Manne, der v. Mistelbeck, Voitsreuth, Bärnreuth, Eichenreuth, Seesers und Ruckriegels Holz, Lanckenreuther Holz, Simmelbuch, Lindenhardt, Bambergisch Holz, der Herrschaft [bayreuth-brandenburgisch] Holz;

- Weitere Begriffe und Wendungen:

„hebt sich an... geet hinfür und furtter“ d.h. beginnt und geht (erstreckt sich) weiter;

„hinfür gein“ d.h. weiter gegen, nach ... ; *„steßt“* d.h. grenzt an;

„sunderlich vermarckt und verreynt“ d.h. besonders abgegrenzt (mit Markstein und Rain)

Besonders markante Punkte im „Hummelwald“

Wir beginnen im Westen bei der Neubürg und laufen die Seggel'sche „Geleitstraße“ nach Osten ab. Pfr. Seggel beschreibt auch, wo diese herführte. *„Die Geleitstraße kam von Kulmbach her mit Berührung von Gelbsreuth und Limmersdorf und trat bei Schönfeld in unser Gebiet. Von hier ging sie über die*

⁷ Aus dem Landbuch C von 1499, folio 465

„Diebsgrube‘, ‚Meuschlitz‘ herab nach der alten ‚Luchsenbrücke‘ [...] Von der Luchsenbrücke ging sie auf steilstem Wege durch den ‚Genossenschaftswald‘ oder über den ‚Fräuleinsteig‘ nach Wohnsgehaig hinauf, vorbei an ‚Harloth‘ und der ‚Neubürg‘, die umgangen wird [...]“.

Neubürg - Roter Berg - Zoggenbrunnen

Ältere Namen für die Neubürg sind „Wonneburg“ oder „Leinburg“ (auch „Leumburg“) und auch „Neuenburg“; aber eine Burg oder burgähnliche Anlage befand sich dort zu keiner Zeit.

Der volkstümliche Name „Säuhügel“ ist durch Magister Johann Will (er war einige Jahre Pfarrer in Mistelgau) überliefert: *„... die Neunbürg, so wol über 9. Berg hervoraget, und insgemein der Säuhügel heißet, weil die Keyserin Kunigunda, als sie einstens mit auf die Jagd gezogen, eine Herd Säu über etliche Meil darauf soll erblicket, und richtig ausgezehlet haben. Auch sagt man, daß die Zwerglein vor alten Zeiten diesen Berg bewohnet, und in irer Höle einen großen Schatz sollen hinterlassen haben. Gewiß ist es, dass die Spitze dieses Berges vor [für, als] eine Grentz-Scheidung zwischen Brandenburg und Bamberg angesehen werden kann...“⁸*

Der volkstümliche Name „Säuhügel“ in Verbindung mit der überlieferten Begebenheit der Kaiserin Kunigunda verweist darauf, dass die Neubürg einst mit Eichenwald bestanden war, der zur Schweinemast (Eichelmast) genutzt wurde. Den Beleg dafür liefert uns eine Jagdgebietskarte „Truppach/Mengersdorf“ aus dem Jahr 1607 von Peter Sengelaub, wo die „Leumburg“ (Neubürg) mit dichtem Eichenbestand dargestellt ist. Erst um 1800 wurde der alte Eichenwald auf der Neubürg gerodet. Im 19. Jahrhundert soll dann die Gipfel-Plateau-Fläche der Schauplatz eines viel besuchten Jahrmarkts gewesen sein, ähnlich dem „Walberla“-Fest auf der Ehrenbürg bei Forchheim. Aus der Grenzbeschreibung kann man schließen, dass die Neubürg damals noch bewaldet war, denn die Grenze verlief *„bergauf zur Leimburg, woselbsten 6 Marksteine durch das Holz (das heißt: durch den Wald) hindurch die Gränze anzeigen...“*.

Der Ortsname „Wohnsgehaig“ hat - wie auch der Name „Wonnebürg“ - nichts mit „Wodan“ zu tun; vielmehr hat das Dorf wohl seinen Namen von „wonne, wunne“ = Wiesenplatz und „gehac, gehai“ = Gehege, also: eingehetzte (Berg-) Wiese.

⁸ Magister Joh. Will, Das Teutsche Paradeiß in dem vortrefflichen Fichtelberg, einfältig vorgezeigt, 1692

Außerdem weisen häufig „Hag“- bzw. „Gehaig“-Namen auf eine Grenze hin, „da Orte mit Hag-Verhau offenbar manchmal an Grenzen situiert waren“, z.B. Haag (gegenüber dem Creußen-Gau) oder Frankenhaag (gegenüber Obernsees). Und eben auch für Wohngehaig trifft die Grenzlage eindeutig zu.

Ähnlich wie in Trockau und Vorderkleebach verlief die Grenze auch mitten „durch das Dorf Wohngehaig“, wo genau beschrieben ist, dass das Wirtshaus und die Schmiede sowie Haus und Stadel „des nach Glashütten lehenbaren Untertanen Hanns Wolfen im Hochfürstlich Brandenburgischen Territorium verbleibet“. Noch heute spricht man von einem evangelischen und katholischen Dorf-Teil in Wohngehaig.

Östlich der Neubürg befindet sich eine Wegespinne, wo es südlich auf der Waldstraße nach Volsbach geht, südwestlich hinüber nach Schöchleins, nordwestwärts zur Neubürg, nordwärts nach Harloth, ostwärts geht es in einer Hohl-gasse hinunter nach Gollenbach und nach Südosten also führt die sog. alte „Trockauer Straße“⁹, die Pfr. Seggel als „Geleitstraße“ bezeichnet.

Hier an diesem markanten Punkt stand einst als Richtbaum eine **Große Buche**¹⁰ („zu der Hohl- oder grossen Buchen“); hier wurden die „Delinquenten“ (Verbrecher) zwischen den Ämtern Bayreuth und Waischenfeld gegeneinander ausgeliefert.

In der Nähe dieses „Creuzweges“, also dieser Wegespinne, stand auf Bamberger Seite ein vom Vogt von Waischenfeld errichteter **Galgen**, der „vormals vor [für] die Zigeuner und Vaganten errichtet“, aber „dermalen [1742] liegt und umgefallen ist.“ Dieser Galgen an der Grenze sollte auf Zigeuner und böses Gesindel abschreckend wirken.

Weiter östlich, dort wo von Gollenbach über die „Hanf- oder Hengstleite“ ein Weg heraufführt, stand eine alte **Marter**: „martter an der Hengstleiten [...] und furter hinauf auf den Hetzsteig, der auf den **Rotenberg** hinauf geet“.¹¹ Der genannte „Rotenberg“ bzw. „**Rothe Berg**“ ist die auf der Topographischen Karte mit „**Hollerberg**“ bezeichnete Höhe 538.

Nach Pfr. Seggel soll der Name „Roter Berg“ von der roten Farbe des Eisensandsteins kommen. Doch wird die Deutung des Namens durch Dr. W.

⁹ Der Begriff „Trockauer Straße“ stammt aus der Beschreibung der Fraischgrenze von 1742 (in: siehe Fußnote 4)

¹⁰ Pfr. Seggel: „Richtbaum, die Große Buche, die schon 1679 gefällt war, aber heute noch einer großen Waldabteilung den Namen gibt.

¹¹ In der vom Glashüttener Verwalter Valentin Jost verfassten „Ortslagenbeschreibung vom 2.5.1737“ wird ein „**roter Markstein obern Rotenberg**“ genannt.

Müller¹² bevorzugt, der schreibt: „Rot ist die Farbe des Hochgerichts. In vielen Orts- und Flurnamen aus alten Zeiten wird die rote Farbe als Bezeichnung von Gerichtsstätten überliefert [...] Die häufig auftretende Bezeichnung „roter Graben“ ist fast immer der Name für eine Grenzstelle im Zusammenhang mit einer Hochgerichtsstätte [...].

Die sich anschließende Waldabteilung heißt „**Todemann**“ und hat nichts mit der Gerichtsbarkeit zu tun, sondern ist die Bezeichnung für ein aufgelassenes Bergwerk. Darauf verweisen auch die östlich Glashütten gelegenen Bezeichnungen „**Erzbühl**“, „**Silberhügel**“ und „**Salzlecke**“.

Jenseits der von Glashütten nach Volsbach heraufführenden Staatsstraße mit den berühmten großen Kurven liegt das Holz „**Zoggenbrunnen**“, wo einst ein Weiler¹³ stand, der längst wüst geworden war. Dieses Dorf (vielleicht mit dem Namen „Zoggendorf“ oder „Zoggenbrunn“) mag wohl im Hussitenkrieg zugrunde gegangen sein und nur aus wenigen Herdstätten bestanden haben; vielleicht hat es sich aus dem Schlüsselberger Jagdschloß entwickelt. Hier im „Zoggenbrunnen“ stand nämlich einst ein Schlüsselberger Jagdschloß, wo Konrad von Schlüsselberg „um die Zeit der Hirschbrunft oft mit seinem ganzen Hofe, mit Weib und Kindern auf die Poppenreuth über dem Zochenbrunnen hingezogen“¹⁴ sei und „dort Haus und Jagd gehalten“ habe.

Alte Andl - Bärenbühl - Altenhimmel

An der Kreuzung, wo sich die alte Poststraße (von Glashütten heraufführend) mit unserer „Troockauer Straße“ kreuzt, steht die „**Alt Andl**“¹⁵, eine 2m hohe runde Sandsteinsäule auf achteckigem Sockel. In den vier Seiten des viereckigen Aufsatzes mit Kreuzdächlein sind Inschriften¹⁶ eingemeißelt. Die

¹² Dr. Wilhelm Müller, Der Hummelgau, 1952, S. 113 (in: AO 36/1952)

¹³ Urbar des Amtes Waischenfeld von 1584: „**Item ein wüstung, genannt ,uff dem Zochenbrun**‘, hat etwan meinem gnädigen Herrn (Bischof) zu Lasten geben ... 5 Pfund Heller, nunmals nachgelassen bis auf... Pfund, gibt ein Förster zu Vogelsbach (= Volsbach) und von seinen Zinsen gerechnet und gehören etliche Wiesflecklein dazu und das Feld ist nunmals gar mit Holz verwachsen und meines gnädigen Herrn. Item der Zehendt auf solchem Felde hat ein Pfarrer zu Volsbach eingefangen, aber jetzo verwachsen. **Ist auch vor Zeiten ein Dorff dageweßen.**“

¹⁴ Looshorn, S. 137

¹⁵ Der Begriff „Andl“ > ahd. „anten“ d.h. wenden; hier beginnt der bischöfliche Wald.

¹⁶ Vorderseite: „**O Mensch steh still und schau Mich an, und gede(n)k deine(r/s)und sein Schuld**“; Linke Seite: „**Jesus hat in der jungfräulichen Schooß Maria seiner Liebsten Mutter Liegen Wöllen**“; Rechte Seite: „**Ich bette dich an, Herr Jesu Christ und benedeye dich**“
Rückseite: „**Diese Marta hat Herr Bäuerlein, Hutmann „Zu Glaß Hütten Ver Ehr**t“.
Am Schaft: „**MDCCXXXIV**“ – das ist: 1744

Inschrift auf der Rückseite informiert uns, dass diese Marter der Hutmann Bäuerlein aus Glashütten 1744 hat aufstellen („verehrt“) lassen; Bäuerlein war ein vom Glashüttener Schlossherrn angeworbener, noch in Glashütten wohnender Katholik. Die Katholiken aus Glashütten besuchten die Kirche in Volsbach. Und an diesem Kirchweg wurde an exponierter Stelle diese Stele - zur Verehrung Mariens gestiftet - aufgestellt.

Von der „Alten Andl“ östlich dem Höhenweg folgend erreicht man vorbei am „Fuchsbau“ den „**Bärenbühl**“ (552 m)¹⁷, wo heute ein Verstärkermast steht, und leicht bergab weiter zum Punkt 526 m, genannt „**Schöne Aussicht**“, früher der „**Kuhplatz**“, von wo man einen schönen Ausblick auf das südlich liegende Ahorntal genießen kann. Von da weiter liegen linkerhand die Waldabteilungen „**Schindelweg**“, „**Stockbrunnen**“ und „**Häuslein**“, bevor man an eine verschobene Kreuzung („**doppelte Wegscheidung**“) kommt, wo man auf der heutigen Fahrstraße hinunter nach Körzendorf gelangt, aber dort oben auch gleich der Wald- und Forstweg zum „**Dörfleinsberg**“ (528 m) abzweigt.

Oben an der Kreuzung (Höhe 544) nach links abbiegend erreicht man „**Altenhimmel**“; von dort verläuft einerseits die Fahrstraße hinunter nach Glashütten, andererseits der Wald- und Forstweg durch den „**Gubitzmooswald**“ („**Göhren**“) über den „**Schleifberg**“ nach Gubitzmoos beim „**Deutes**“ in den Hummelgau, dort wo Pfr. Seggel seine Beschreibung vom „Ostende des Hummelwaldes“ folgendermaßen ausführt: „... daß das **Schobertsberger Holz** nicht angegriffen werde; es gehe zu Feuerholz. Das Laubholz auf dem Schobertsberge sei wohlgewachsen. Das Holz im „**Obsang**“ (Mosing) war sechs bis sieben Jahre alt und sollte später zu der Herrschaft Bau- und Werkholz verwendet werden. An Gubitzmoos grenzte der „**Bischofswald**“; der Wald nach Voitsreuth zu war die „**Eppenau**“ [...].

Der Altenhimmel und der Hundsrückweg bis zur Großen Tanne

Von der Abzweigung nach Altenhimmel weiter ostwärts auf dem Höhenweg verbleibend verläuft dann linkerhand (im Gubitzmooswald) der „**Näßgraben**“ hinunter nach Bärnreuth/Neß in den Mistelbach, rechterhand (im Poppendorfer Wald) entwässert der „**Pulverbrunnen**“ über den „**Pulvergraben**“ als Quellstrang des Aßbachs/Ailsbachs.

Pfr. Seggel beschreibt den weiteren Straßenverlauf: „... kommen wir nach **Altenhimmel**, dem ‚**Alten Himmelreich**‘ (1499), das vom Rennweg ganz in der bei

¹⁷ „Bärenbühl“ ist ein grenzanzeigender Name, der nichts mit dem Tiernamen „Bär“ zu tun hat, sondern:
Bären > ahd. „barre“ d.h. Schranke, Grenze

Rennwegen auch sonst üblichen Weise umgangen wird. Eine jetzt gut gebaute Waldstraße führt weiter mit dem Namen „**Hundsrückweg**“, vielleicht weil dort die Hundemeute nach der Jagd im Lindenhardter Forst zurückgeführt wurde. Auf jeden Fall darf dieser Weg nicht mit dem „Hängenden Weg“ an der „Hohen Manne“ verwechselt werden.“

Es sind also in diesem Bereich zwei Wege zu unterscheiden. Verbleiben wir zunächst beim sog. „**Hundsrückweg**“: Pfr. Seggels Namenserklärung (Zurückführung einer Hundemeute) erregte Widerspruch bei Dr. W. Müller: „Wer mag wohl das Kommando zu dieser seltsamen Umkehr gegeben haben?!“¹⁸ Müller begründet seine gegenteilige Meinung aufgrund der Sagenforschung, wenn er meint, „dass dieser Hund meist eine „Grenze“ bedeutet“ und zitiert u.a. als Beispiel aus einer Sagensammlung: „[...] spukte zu früher Nachtzeit ein großer Hund herum [...] da wo der Grenzstein steht“. Und dass die „Umkehr“ tatsächlich ein alter Grenzname ist, geht auch aus einer alten Bayreuther Grenzbeschreibung hervor, wo es heißt: „[...] von diesem uf die Nemmersdorfer Umkehr [...]“. Die „Hundsumkehr“ habe also nichts mit dem Tier „Hund“ (canis) zu tun.

Nun ist aber im Urkataster dieser Forstbezirke nirgends eine „Hundsumkehr“ zu finden, sondern nur die Waldabteilung „Hundsrück“, und zwar zwischen Muthmannsreuth und Rosengarten gelegen, wo die heutige Straße nach Körtzendorf abzweigt.

Deswegen ist die Bezeichnung „Hundsrückweg“¹⁹ nachvollziehbar, aber als „Hundsrück-/Weg“ im Sinne von „am Hundsrück abzweigend / vorbeiführend / endend“, nicht aber als „Hunds-/Rückweg“ in dem Sinne, dass hier eine Hundemeute zurück / umkehren musste!²⁰

Pfr. Seggel schreibt ergänzend: „Unweit stand die **Große Tanne**, die als Richtbaum zum Abschluß des Rennweges diente (1499) [...] Auch bei der „Großen Tanne“ war eine Wegespinne: geradeaus ging's über Lindenhardt - Creußen nach

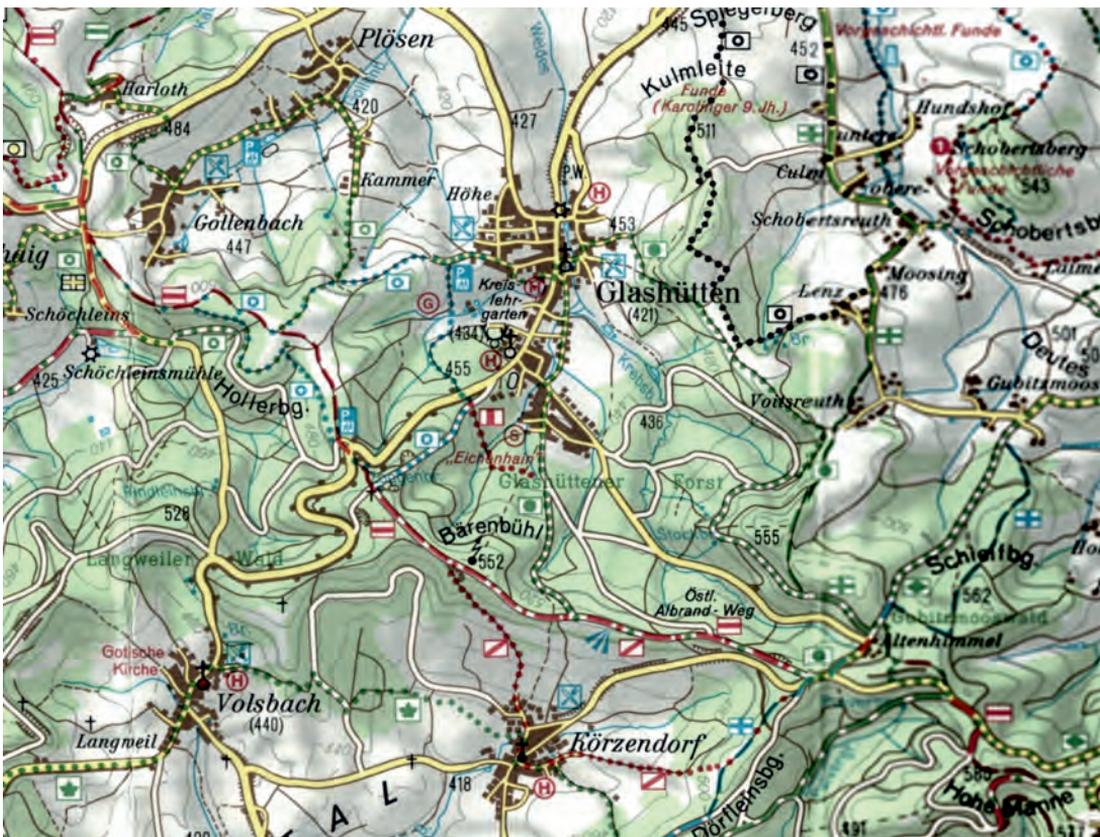
¹⁸ Siehe Fußnote 1; dort S. 100

¹⁹ Der Flurname „Hundsrück“ (auch „Hunsrück“) wird auch als Metapher (also in übertragenem Sinne) gedeutet, also: wie ein „Hunderücken“ aussehender Berg/Buckel/Fels o.ä. Vgl. dazu auch „Bocksrück“, „Ziegenrück“, „Eselsrücken“ oder „Katzenbuckel“. Vgl. dazu auch Remigius Vollmann, Flurnamensammlung, 1924, S. 37: „... Tiernamen [...] zur Bestimmung von Orten, die mühsam zu ersteigen oder wenig ertragreich sind (Hundsäcker, Hundsbuckel, Katzensteig, Katzenbichl)“. Zum Namen „Hundsrück“ meint er, das ist „das Erzeugnis einer naiven Namengebung, welche die Namen menschlicher und tierischer Körperteile (Kopf, Nase, Hals, usw.) gerne auf Orte überträgt“.

²⁰ In Langenstadt am Main wird z.B. genannt: „aufm Hundsrück, 1612 Hundsrücken“.



FOTO: von OST nach WEST





KARTE: von WEST nach OST



der Oberpfalz, rechts über Muthmannsreuth - Hohenmirsberg - Pottenstein nach Nürnberg, links auf einem jetzt noch bestehenden Weg über Altengesees nach Bayreuth (Creez blieb dabei unten liegen)."

Heutzutage ist diese Wegespinne zu einer modernen Kreuzung ausgebaut.

Übrigens befindet sich in diesem Bereich auch der sog. „**Muthmannsreuther Räuberwinkel**“, in dem räuberische Strauchritter und Verbrecher ihr Unwesen trieben: „Hier war auch die Stelle, wo der Unmensch Thomas von Absberg zwei Nürnberger Handelsleute, die von Sachsen heimzogen, abpasste. Er schlug ihnen die Hände ab, um sie den wütenden Nürnbergern zu schicken“. (Pfr. Seggel)

Ein Stück zurück „am Hundsrückweg“ werden die sog. „**drei Fräuleinsteine**“ oder auch „**drei Jungfernsteine**“ erwähnt. „Drei hochadelige Personen, die sich im Wald verirrt hatten, sollen dort zusammengekommen sein. An dem einen Stein, rechts an der Straße, gewahrt man an der Seite das markgräfliche Wappen, auf der andern ein schreitendes Männlein, unbekanntem Zusammenhangs. Die Beschriftung des zweiten Steins ist unleserlich. Ein dritter Stein ist heute nicht mehr vorhanden. Wir haben es wahrscheinlich mit ehemaligen Grenzsteinen zu tun. Die Bezeichnung „drei Jungfernsteine“ rührt wohl von mythologischen drei Jungfern her, denen wir an manchen Orten begegnen [...]“. Karl Dill, der alle Kleindenkmäler im Lkr. Bayreuth erforschte, fand dort nur noch einen Grenzstein vor und schreibt dazu: „An der Waldstraße nach Altenhimmel steht links am Waldrand ein Grenzstein von 50 - 31 - 21 cm Größe. Auf beiden Seiten ist in einer flachen Nische ein Wappenrelief. Rechts das gevierteilte Zollernschild der Markgrafschaft Bayreuth und links eine nach oben gerichtete Spitze (Dreieck)²¹, welches das Wappen derer von Künßberg sein dürfte, die 1700 in Unterschreez saßen. Im Volksmund heißt dieser Stein „Jungfernstein“.

Dr. W. Müller hat den Sagentypus von den Drei Jungfern oder den Drei adeligen Fräulein oder den Drei Schwestern in den weitverbreiteten „Sagen als mythisch verkleidete Überlieferungen eines wahren geschichtlichen Sachverhalts“ untersucht.

Er führt als Beispiel die „**Dreifräulein-Sage**“ vom Irrglöcklein auf dem St. Gangolfsturm in Hollfeld an: Nach dieser „sollen sich drei Töchter des Vogtes von Hollfeld im Hainwald, im nahen Kainachtal, verirrt haben, Es brach ein Gewitter los, das die drei mahnte, schleunigst den Heimweg zu suchen, den sie

²¹ Was Pfr. Seggel als vermutlich „schreitendes Männlein“ deutete.

nicht mehr fanden. Stundenlang irrten sie im dichten Wald umher, bis sie endlich aus der Ferne den leisen Ton eines Glöckleins vernahmen. Sie gingen ihm nach, das Glöcklein läutete vom Gangolfsturm in Hollfeld. Auf diese Weise fanden die drei Schwestern den Weg wieder nach Hause. Aus Dankbarkeit für die glückliche Errettung seiner Töchter soll der Vogt in Hollfeld auf dem Gangolfsturm eine Glocke gestiftet haben, die jede Nacht von $\frac{3}{4}$ 10 bis 10 Uhr geläutet wird. Der Stadttürmer erhält für dies „Zehnuhrläuten“ gemäß jener Stiftung jährlich 10,72 Reichsmark“.

Der in den vielen Varianten immer wiederkehrende Kern der Sage sind die drei adeligen und reichen Schwestern oder Nonnen, die den Dörfern rings um ihr Schloß aus Dankbarkeit Schenkungen aus ihren Besitztümern machen; vor allem schenken sie Wälder und Fluren, die dann in Gemeinbesitz übergehen.

Die Symbolik der drei Jungfrauen ist verschieden gedeutet worden: Die Mythologie sah in ihnen die Nachfolgerinnen der Nornen, d.h. der germanischen Schicksalsschwestern. Andere meinten dagegen, dass man die zahlreichen Kulte dreier christlicher Jungfrauen auf die kelto-romanischen Muttergottheiten aufbauen könne oder die drei Fräulein²² als Erdfrau, Sonnenfrau und Mondfrau mit Bezug auf ihren Namen „Ambet“ (Einbet), „Borbet“ (Barbet, Warbet) und „Wilbet“ ausdeutet. Unter diesen Bezeichnungen sind die Drei Fräulein als heilige Nothelferinnen in vielen Kirchen abgebildet. Wichtig dabei sind die ihnen zugeordneten Attribute, die von kugeligen Gegenständen (Brote, Äpfel, Eier) bis zu Büchern, Palmzweigen und Wurf Pfeilen reichen. Vor allem hat meistens die „Borbet“ einen Turm (mit drei Fenstern) in Händen. Darum heißt es auch in einem altbairischen Reim: „Barbara mit dem Turm, Margret mit dem Wurm, Katharina mit dem Radel, das sind die drei heiligen Madel“.

Und tatsächlich lässt sich in dem Turm-Attribut der Borbet in vielen ortsgebundenen Sagen eine direkte historische Verbindung zu sog. Turmhügeln herstellen. Und im Umkreis unserer „Dreifräuleinsteine“ am „Hundsrückweg“ nahe der Hohen Manne befindet sich tatsächlich ein Turmhügel, nämlich der in Muthmannsreuth.

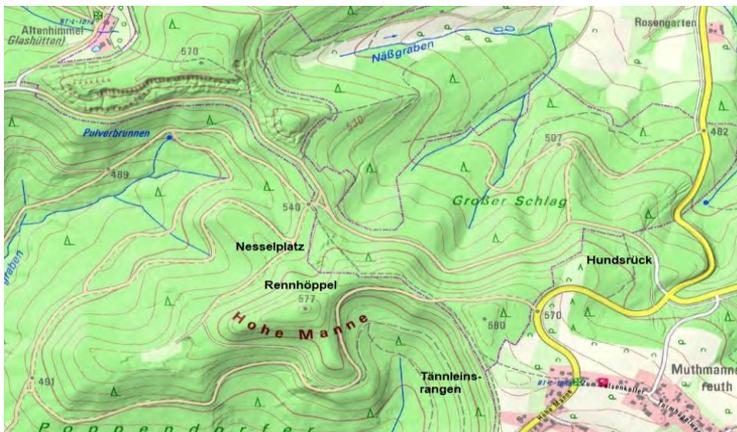
Hängender Weg - Hohe Manne - Altenhimmel

Nun zum zweiten Weg, dem sog. „Hängenden Weg“ (Weg am Abhang), an der „Hohen Manne“: Pfr. Seggel meint dazu: „Ohne Zweifel führte der Rennweg in alter Zeit über die Höhe hin [also: bevor es den „Hundsrückweg“ gab], die jetzt noch als der „Armesünderhügel“ bezeichnet wird. Von ihm ging der

²² Vergleiche auch „*Fräuleinsteig*“ bei Wohnsgehaig.

„Armesünderweg“ hinab und gelangte an einen das Ahorntal überragenden Platz, an dessen Rande [...] ein Kreuz stand: die alte Gerichtsstätte. Sie war ebenso wie jene an der „Hohen Buche“ errichtet, um Zigeuner und ähnliches Gesindel vom Betreten des Markgrafentums abzuschrecken.“

Zur genaueren Orientierung seien hier die alte Karte (1850) und die neuere (2022) gegenübergestellt.



Was besonders auffällt ist, dass auf der alten Karte der Name „Hohe Manne“ gar nicht vorkommt, sondern dass diese Höhe 577 mit „**Rennhöppel**“ bezeichnet ist. Im rechten unteren Eck der Karte erkennt man noch das letzte Haus, die ehemalige Bäckerei von Muthmannsreuth; von dort verläuft der Weg (heute: Wanderweg „via imperialis“) zum „Rennhöppel“ (Hohe Manne), zu dem von unten her der „**Armesünderweg**“ heraufführt.

Nördlich von Muthmannsreuth liegt die Waldabteilung „**Hundsrück**“ an der Straße, die von Bärnreuth/Rosengarten nach Muthmannsreuth heraufführt.

Doch nun zum wichtigsten Namen „Altenhimmel“:

Dieser Name „Altenhimmel“ kam ursprünglich nur der Anhöhe 570 m zu, und nicht dem späteren Forsthaus und Wirtshaus, auf die (als Einöde) dann dieser Name erst übergang.

Die „Besiedlung“ von Altenhimmel erfolgte von Muthmannsreuth her: *„Der königliche Forstwart Neuhäüßer wohnte 1830 in Muthmannsreuth in den erbärmlichsten Wohnverhältnissen. Der Vorschlag des Revierförstere Endres von der Langweil, vom Bauern Brendel in Muthmannsreuth 1 $\frac{1}{4}$ Tagwerk Feld zu kaufen und darauf ein Forsthaus zu errichten, wurde vom Forstamt Bayreuth nicht verfolgt. In Bayreuth war man der Meinung, dass der Platz am alten Himmel zur Beaufsichtigung des Poppendorfer Waldes und zugleich des Gubitzmooser Walddistrikts der zweckmäßigste ist und ließ dort ein **Forsthaus** errichten“.*²³

Dies erfolgte in den Jahren 1833 bis **1835**. Die Bewohner von Altenhimmel fühlten sich zunächst zur Gemeinde Creez gehörig. Kirchlich hat Altenhimmel *„bis 1830 mit Voitsreuth nach Lindenhartd gepfarrt“.*²⁴ Bei der Volkszählung im Jahre 1875 wohnten im Altenhimmel/Gde. Creez 5 Einwohner; diese gehörten kirchlich zur ev. Pfarrei Mistelgau, schulisch zu Creez und postalisch zur Post Obernsees.

*„Im Jahr **1879** wurde ein **neues Forsthaus** für den Forstwart gebaut, das alte Holzhaus wurde von einem Holzhauer bewohnt, welcher eine Gastwirtschaft betreiben durfte“. (R. Pfaffenberger).²⁵ „Am 17. April 1896 wurde [...] das Bedürfnis des Fortbestehens der Schankwirtschaft im Altenhimmel durch den **Büttner Friedrich Bauer aus Gesees** positiv beurteilt. [...] Das alte Holzhaus wurde 1960 vom Staatsforst an die **Familie Adelhardt** verkauft und im Jahr 1961 von dieser durch den **Neubau eines Wohnhauses mit Gastwirtschaft** [„Waldschenke“] ersetzt.*

²³ Richard Pfaffenberger, Glashütten seit dem Dreißigjährigen Krieg, Glashütten 2004, Seite 72

²⁴ Siehe Fußnote 2, Seite 67

²⁵ Dagegen schreibt Pfr. Seggel: *„1920 wurde, als das alte Forsthaus nicht mehr genügte, ein neues Haus oberhalb gebaut; die Wirtschaft aber blieb auf dem alten Haus“.*

Die Familie Adelhardt baute sich 1971 ein neues Wohnhaus nach Körzendorf und verkaufte das Haus im Altenhimmel 1984 an Gisela Wagner aus Frankenhaag." Die Namen der Wirte/Pächter von 1976 bis 1984 waren: Schülein, Kister, Gebhardt, Mann.

„Bedauerlicherweise ist der Gaststättenbetrieb seit 1988 eingestellt. Die gute Erinnerung an das Gasthaus Altenhimmel und an die dort tätigen Gastwirtsfamilien bleibt jedoch bestehen.

Das Forsthaus wurde 1968 vom Staatsforst an die Familie Roder aus Mistelbach verkauft. Der letzte noch im Forsthaus Altenhimmel wohnende **Forstamtmann Ludwig Kaiser** übernahm bis zu seiner Pensionierung die Forstdienststelle mit Wohnung in Glashütten“.

Die Zugehörigkeit von Altenhimmel zur Gemeinde Creez geriet seit der Bayer. Gemeindeordnung 1869 ins Wanken. Die Bewohner in Altenhimmel meinten: „Wenn sie einer Gemeinde zugeteilt werden sollen, dann nicht der Gemeinde Creez, sondern der Gemeinde Glashütten“. Uns so kam es auch: „Am 19. Juli 1896 wurde vom königl. Bayer. Staatsministerium des Innern in München die Zuteilung der im ausmärkischen Forstbezirk Glashütten gelegenen forstärarialischen Niederlassung Altenhimmel [...] angeordnet.“

Zwei Jahre später, „1898 wurde die Auspfarung der Einöde Altenhimmel aus der protestantischen Pfarrei Mistelgau in deren Filiale Glashütten, mit der Begründung, dass Altenhimmel bereits zur politischen Gemeinde Glashütten gehöre, von der Regierung angeordnet.“

Und nun zur Namensdeutung von „Altenhimmel“:

Pfr. Seggel zitiert den frühesten Urkundeneintrag aus dem Urbar von 1499: ein Feld „**am alten Hymelreich bei Voitsreuth**“. Dieses „alte Hymelreich“, also „Altenhimmel“ deutete er folgendermaßen: „Himmel (himil) bezeichnet einen hochgelegenen, durch Schönheit sich auszeichnenden Ort [...] Trotz des klaren Eintrags von 1499 hat man in Altenhimmel eine alte Malstätte [Gerichtsstätte] finden wollen (Himmel soll hiemal = heiliges Mal oder Hundertmal bezeichnen). Man hat hier das Heiligtum des Hummelgaus finden wollen [...] Das „Alt“ bezeichnet das ehrwürdige Alter des Platzes, vielleicht auch im Gegensatz zum Eckersdorfer „Himmelreich“, ist auch vielleicht von alt = hoch herzuleiten.“²⁶ Dies klingt alles ziemlich abenteuerlich und phantastisch, jedenfalls hypothetisch ohne Belege.

Anders die Gegenposition, die auf belegbaren Quellen beruht.

²⁶ Siehe Fußnote 2; dort Seite 67

Konrad Arneth²⁷ war 1933 der erste, der die Verbindung: huntmal = „Gerichtsstätte der Hundertschaft“ mit „Altenhimmel“ aufgestellt und den „Hundshof“ am Schobertsberg als Sitz des Hunt = Hundertschaftsführer einbezogen hat. Für den Namen „Hummelgau“ zählt er die existierenden Deutungen auf: „Hummel“ kann sein: 1. Der Zuchtstier 2. Das Insekt 3. Der Familienname ‚Hummel‘ 4. Hummel (männlich) = Hopfen (lat. humulus); und er resümiert: *„Alle diese Bedeutungen bringen uns keinen Schritt weiter. Die Lösung liegt in den drei Namen: Hundshof, Hummelgau, Altenhimmel“* [...] Nehmen wir aber an, „Himmel“ ist aus „hundmal“ entstanden, so würde **Altenhimmel** die „**alte Hundertschaftsgerichtsstätte**“ bedeuten“.

Diese Aussagen griff Dr. W. Müller²⁸ 1952 auf und verifizierte sie durch zahlreiche schlagende Belege, die er mit seiner Veröffentlichung „Rechtsbrauch und Sage im Hummelgau“²⁹ weiter untermauerte.

*„Das Forsthaus **Altenhimmel** ist selbstverständlich eine ganz junge Einzelsiedlung, die nur den sehr bedeutsamen Namen erhielt, als längst niemand mehr wußte, daß dort einst das **Alte Heymal** der Dörfer Mistelgau und Gesees stattfand, vielleicht auch, in früherer Zeit, unter Einbeziehung von Siedlungen auf der bambergischen Seite als Nachbarschaftsgemeinden (z.B. Volsbach). Die Lösung der lang umstrittenen Frage nach der Bedeutung des Namens Altenhimmel kann demnach nicht anders lauten als „**zum Alten Heymal – zum Alten Himmel**“.*³⁰

Man unterschied in der altfränkischen Gerichtsbarkeit zweierlei: Zum einen das „**Heymal**“, ein dorfgemeinschaftliches Niedergericht, ohne Blutbann und nur mit Wahrnehmung polizeilicher Gerichtsbarkeit, und andererseits das „**Hummelding**“, was die Hochgerichtsbarkeit (Blutgericht) darstellte.

*„Gerade das Bestehen beider Gerichtsbarkeiten im Hummelgau ist aufschlußreich für ihre genaue Unterscheidung, die aber verwischt wurde, als das Halsgericht Bayreuth alle Gerichtshoheit [13.Jhd.] an sich zog [...] An die Stelle des alten niedergerichtlichen dorfgemeinschaftlichen **Heymals**“³¹ im*

²⁷ Konrad Arneth, Der Hummelgau, Ofr. Heimat 10.Jg., 1933, Nr. 2

²⁸ Siehe Fußnote 12

²⁹ Siehe Fußnote 1

³⁰ Histor. Atlas v. Bayern, Bayreuth – Stadt und Altlandkreis, 1999 (Bearb. R.Winkler), S.24, Fußnote 76: „*Die von Müller vorgeschlagene Ableitung von ahd. „Heymal“ (Gerichtsstätte) scheint abwegig*“. [!]

³¹ Das „**Heymal**“ ist das „geheite“ (heien = hegen) Mal (von ahd.: mahal = Verhandlung, Volksgericht), das der allgemeinen Nutzung entzogen ist, also „geheit“ = gehegt ist. Es

Grenzwald wurde das Blutgericht des **Hummeldings** verlegt, als der Hochgerichtsherr Wert darauf legte, sein Recht zu zeigen und den Galgen [...] an die Straße und auf Anhöhen verlegte, damit er weit aus der Ferne, gerade an der Grenze sichtbar sei. Darum ist der bei Altenhimmel vorzufindende Name „**Armesünderbühl**“ [„Armensünderweg“] sicher jünger als die Bezeichnung „Heymal“, schon deswegen, weil die Überlieferung im Gedächtnis der Ortschaften am Grenzwald (Oberer Wald) noch lebendig ist.

Auch von der Abschreckungsabsicht durch die Errichtung des Galgens auf dieser Höhe, vor allem „gegen die Zigeuner“ wird im Volk noch erzählt. Damit steht sicher der „**Zigeunerweg**“, der bei der **Roten Marter** abzweigt, in Zusammenhang.

Noch einmal zum Namen „Himmel“ im Sinne von „**hoch gelegen**“: Dies mag für unseren Altenhimmel (im Glashüttner Forst) zutreffen, aber für das „**Himmelreich**“ in Eckersdorf/Donndorf schon nicht mehr. Diese Flur liegt nicht „hoch oben“, sondern liegt in Grenzlage zwischen der Donndorfer Straße und „Hoher Straße“. Das heutige Gasthaus „Zum Himmelreich“ hält einen sehr alten Flurnamen fest: Landbuch 1499 „uffm Himmelreich“.

W. Müller meint: „Es könnte sein, daß sich hier in Grenznähe ein Niedergericht [heyimal] der beiden Ortschaften Donndorf und Eckersdorf befand, vielleicht eben doch das jüngere Gegenstück zum „Altenhimmel“ bei Glashütten“.³²

Ebenso gibt es das „**Himmelshölzlein**“ bei Jöslein/Muckenreuth, das nicht hoch oben liegt, sondern eine wohl künstlich angelegte rechteckige Terrasse von ca. 150m x 80m mit abgeschrägter Kante. „Das Himmelshölzlein ein Föhrenwald, dessen Boden geebnet und dessen Rand abgeschrägt ist. Angeblich soll es eine Dingstatt gewesen sein [...] Auch eine Gerichtsstätte [Heymal] könnte sich dort befunden haben“.³³

Dafür, dass unser „Altenhimmel“ als Nachweis eines Heymals nicht allein dasteht, führt W. Müller ein weiteres Beispiel im Grenzwald zwischen Oberfranken und der Oberpfalz an: „In einer Entfernung von etwa 5 km von den Mockersdorfer Reihengräbern erscheint dort der Name „**Himmelholz**“³⁴ für

entstand aus der Umwandlung des echten (ungebotenen) Ding (auch: Thing) des ehemaligen Grafschaftsgerichts in eine Rügeversammlung der dörflichen Gerichtsgemeinde; es hat allgemein den Sinn eines „Dorfgerichts“.

³² Dr. W.Müller, Bayreuther Vororte XII, Heimatbote 11/1965

³³ Hand Edelmann, Flurnamen als geschichtliche und kulturgeschichtliche Zeugen, 1954

³⁴ Bei der Suche nach diesem Flurnamen im Bayern-Atlas entdeckte ich, dass hier der Flurname „Kümmelholz“ (nicht „Himmelholz“) steht!! Außerdem weiter südöstlich die

einen Teil des Grenzwaldes, der in das „Speinsharter Holz“ übergeht. Dass gerade dort der Waldname in Zusammensetzung mit „Himmel“ auftritt, ist in jeder Hinsicht interessant [...] Im einen Fall ist es der Hummelgau, der an das Bamberger Hoheitsgebiet angrenzt, im andern das Amt Frankenberg des markgräflichen Territoriums gegen den Nordgau mit seinen altbayerischen Gerichtsverhältnissen“.³⁵

Doch zurück zu unserem Hummelgauer Grenzwald.

Unsere Betrachtung endete bei der „Hohen Tanne“ am „Hunsrück“ im „Muthmannsreuther Räuberwinkel“; dort ist auch die Stelle, wo Glashüttener Forst/Gubitzmooswald und Lindenhardter Forst aneinandergrenzen, auch heute noch. Am sog. Jurarandweg verbleibend folgen der „Neßer Berg“ (562 m), der „Pettendorfer Rangen“ (592 m), der „Eichenreuther Berg“ (587 m) bis zum „Sophienberg“ (Culmburg, 594 m).

Eichenreuther Berg - Spänfleck - Culmburg (Sophienberg)

Oben wurde schon die „Rote Marter“ erwähnt, die an der Straße durch den Grenzwald zwischen Muthmannsreuth und Spänfleck stand. Ihr Standort war in der Nähe der Abzweigung des sog. „Zigeunerweges“ nach Weiglatal in der Waldabteilung „Unterer Schlegel“. Dort in der Nähe auf dem höchsten Punkt 591 m steht heute ein Windrad. Weil die Rote Marter hart an der vielbefahrenen Straße stand, war sie in besonderem Maße der Zerstörung ausgesetzt.

Im Jahr 1935 schreibt schon Georg Regler³⁶: *„Nur wenige Überreste von dem angeblich mannshohen Denkmal sind noch erhalten. Einmal der aus drei Sandsteinplatten zusammengesetzte [...] Sockel; dann der in der Mitte aufgesetzte 42 cm hohe Denkmalsrest mit quadratischer Basis [...] Er endet oben mit einem Wulst, der die Form einer Halbkugel hat. [...] Auf jeder Seite zwei Schriftzeilen... verwittert und beschädigt... Entzifferung sehr schwierig [...] Nach der Überlieferung sollen bis zu dem Standort die Besitzungen der Groß von Trockau gereicht haben.“*

Höhe 528 mit der Bezeichnung „Katzenbühl“. Und sö. von Reuth/Erbendorf gibt es ein „Hummelholz“.

³⁵ Siehe Fußnote 12; dort: Seite 119

³⁶ Georg Regler, Kreuzsteine und Steinkreuze im Bayreuther Land, in: Oberfränkische Heimat, 12.Jhg., 1935

1952 schreibt W. Müller³⁷: „Seltsam ist, daß Regler zwar von der einstigen Reichweite des Besitzes der Groß von Trockau bis an den Punkt berichtet, aber dennoch den Zweck der Roten Marter als Grenzzeichen als „nicht recht glaubhaft“ bezeichnet. [...] Maßgebend für eine richtige Beurteilung erscheint auf alle Fälle die Bezeichnung als „Rote Marter“. **Rot ist die Farbe des Hochgerichts**. In vielen Orts- und Flurnamen aus alten Zeiten wird die rote Farbe als **Bezeichnung von Gerichtsstätten** überliefert. [...] Eine solcher Stein, der eine Hochgerichtsstätte bezeichnet oder in dessen Nähe zu vermuten ist, muß auch unsere Rote Marter auf dem höchsten Punkt (589 m) des Grenzwaldes zwischen dem Bamberger und Bayreuther Hoheitsgebiet gewesen sein. Es liegt daher nahe, dort den Ort für die Abhaltung des Hummeldings zu suchen.“

1970 schreibt Karl Dill³⁸: „1955 konnte ich [...] auf der Vorderseite mit viel Mühe noch folgende Inschrift entziffern: ‚Bis hierher hat / mir der Herr geholfen‘. [...] Allgemein wird dieser Stein „Rote Marter“ oder „Toter-Mann-Stein“ genannt: Der Sage nach soll an dieser Stelle ein Reiter (Ritter) tödlich vom Pferd gestürzt sein (Toter-Mann-Stein)“.

1984 schreibt K. Dill³⁹: „Seit 1978 ist der Sockel der Roten Marter, die 2 km westlich Spänfleck, links vor der Abzweigung nach Lindenhardt, an der Straße stand, **verschwunden**“.[Schade!!!]

Zwischen dem Ende des gegliederten Dogger-Höhenrückens „Neßer Berg - Pettendorfer Rangen - Eichenreuther Berg“ und dem „Sophienberg“ tut sich ein leichter landschaftlicher Bergsattel auf, durch den nicht nur der „Böhmische Wind“ pfeift, sondern von wo man auch einen herrlichen Blick auf den östlichen Hummelgau mit dem „Göllitz“ im Vordergrund und dem „Schobertsberg“ im Hintergrund genießen kann.

Dort liegt **Spänfleck**. Der frühere Ortsname für „Spänfleck“ hieß „**Mausgraben**“. Die Deutung dieses Namens ist ungewiss. Ein Ort, der von Mäusen unterwühlt ist, erscheint unzutreffend. Im Kreis Lauf/a.d.Pegnitz gibt es einen Ort namens „**Mausgesees**“, dessen Name von einem Spitznamen „Maus“ für den Siedlungsgründer abgeleitet wird. „*Wahrscheinlich liegt dieser*“

³⁷ Siehe Fußnote 12, dort S.113

³⁸ Karl Dill, Die alten Flurdenkmäler des Landkreises Bayreuth, 1970

³⁹ Karl Dill, Kleindenkmäler im Landkreis Bayreuth, Schriftenreihe des Lkr. Bayreuth, Bd. 2, 1984

Spitzname [...] auch den häufigen fränkischen Familiennamen Maisel und Meisel zugrunde".⁴⁰

Doch kann diese Deutung für unseren Spänflecker „Mausgraben“ nicht zutreffen. Einen möglichen klärenden Hinweis gibt E. Hermann: „*der Name ‚Mausleite‘, der ohne Zweifel an Grenzen vorkommt; wir möchten die erste Silbe ableiten von mhd. ‚maz‘ d.h. Abgemessenes, vermessene Grenze, das volksetymologisch zu Maus- werden konnte.*“⁴¹

Sicher ist nur, dass im Mausgraben der „Theuersbach“ hinunter bis zur Einmündung in den Mistelbach bei der Steinmühle entwässert.

Der jetzige Ortsname „Spänfleck“ hat folgende Deutungen erfahren: 1.) Nach Pfr. Hübsch (1842) wurde hier „*das Holz behauen, welches zur Wiedererbauung der abgebrannten Stadt Bayreuth aus dem Lindenharter Forst bezogen wurde*“. Das wäre also nach 1605 oder nach dem zweiten Brand 1621 gewesen. 2.) Die Geseeser Überlieferung lässt aber schon das Balkenwerk für den Neubau der Geseeser Kirche 1441 (nach dem Hussitensturm 1430) auf dem Platz zubehauen. 3.) Dagegen nennt ein Dokument des Historischen Vereins Ofr. das Jahr 1745 als Geburtsjahr des Namens „Spänfleck“, wonach hier die für das Bayreuther Opernhaus benötigten Stämme angefahren, gelagert und zubehauen wurden. Von den vielen Spänen, die jeweils auf diesem Platz abfielen, soll der Name „Spänfleck“ herkommen.

Vielleicht ist der (!) „Spänfleck“ aber auch ein Grenzbegriff: „Spän-Fleck“ zu mhd. „span“ d.h. „Streit“, denn Grenzen waren zu allen Zeiten umstritten.⁴²

Weiter östlich bei der Gosener Autobahnbrücke wurden auf dem „**Schafanger**“ („Oberer Anger“) schon 1842 mehrere Hügelgräber (Gräberfeld aus vorgeschichtlicher Zeit: Hallstattzeit 750 bis 450 v.Chr.) ausgegraben.

Besiedelt war auch der „**Sophienberg**“ (vorher slaw. „Culm“ = Berg): „1941/42 wurde auch auf dem Sophienberg gegraben und an der nordwestlichen Hangkante in der Nähe der Schloßruine eine Siedlungsfläche aus der Frühlatènezeit [ab 450 v. Chr.] entdeckt“.⁴³ Der „Culmberg“ war also wie auch

⁴⁰ Herbert Maas, Mausgesees und Ochsenchenkel, Kleine nordbayerische Ortsnamenkunde, 1969

⁴¹ Erwin Hermann, Grenze – Rechtsmal – Gericht, in: Heimatbeilage Reg.v.Ofr., 1983, Nr. 94

⁴² Nach Ruprecht Konrad, Zur Namenwelt im Hummelgau, in: Hummelgauer Heimatbote, 1995, Heft 28

⁴³ Nachrichten des Vereins für Geschichte von Oberfranken, 1943, Nr.3

der Schobertsberg eine Höhensiedlung, die von den damaligen Kelten bewohnt war; der keltische Name ging aber verloren.

Auffällig ist die relativ starke slawische Siedlungskonzentration um diesen Berg herum; von der Göllitz über Forkendorf und Rödendorf bis Schreez. Der Name „**Schreez**“ (1386 sraz, Sretze, Schretz) kommt von slaw. „zrebe“ d.h. Füllen, Fohlen. Hierher gehört wohl auch der am Fuß des Culmbergs gelegene deutsche Flurname „**Heinzengewend**“: „Heinzen“ = junge Pferde. Andererseits verweist E. Hermann auch darauf: „Heinzen“ war im Mittelalter ein volkstümlicher Ausdruck für fremdes bzw. fremdsprachiges Volkstum und auch für Orte, an denen fremde Riten praktiziert wurden“.⁴⁴

Ebenso ungeklärt bleibt der südöstlich von Spänfleck gelegene Flurname „**Die Heimlichen**“ und die „**Heimlichleite**“.

Ganz sicher aber verweist uns der am Fuß des Kulmbergs nw. Gosen gelegene Flurname „**Krainz**“ (1499 „an der kreyntzen“ aus slawisch „granica“ = Grenze) und das östlich Gosen gelegene „**Geschränke**“ (= Schranke) auf eine alte Grenze. In der Nähe der Krainz am Fuße des Sophienberges liegt auch der gemessene geographische Mittelpunkt des Landkreises Bayreuth (Bayernatlas: Geobasisdaten / Raumbezug / Mittelpunkte: Geogr. Koordinaten: 11° 33' 17.26" östl. Länge - 49° 53' 1.03" nördl. Breite).

Hier im Osten am „Culmberg“ endet unsere Betrachtung und Beschreibung des sog. „**Hummelwaldes**“ als natürliche und kulturhistorische südliche Begrenzung des Hummelgaus.

Eigentlich müsste unsere Überschrift heißen:

„Der „Hunmal-Wald“ mit dem „Alten Heymal“.

HERAUSGEBER:

Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach (Gde. Gesees, Hummeltal, Mistelbach)

Verwaltungsgemeinschaft Mistelgau (Gde. Mistelgau)

STÄNDIGE EHRENAMTLICHE MITARBEITER:

Rüdiger Bauriedel, Marianka Reuter-Hauenstein, Helmut Pfaffenberger

ERSCHEINUNGSWEISE:

Vierteljährlich als Beilage zum Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaften

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.

⁴⁴ Siehe Fußnote 41